



Hygienemassnahmen zur Öffnung der Kreisschule

gültig ab 11. Mai 2020 bis mindestens Ende Schuljahr 2020/21

weiterhin gilt:

- Kinder und Lehrpersonen bleiben zuhause, wenn sie krank sind, und begeben sich in Selbst-Isolation
- alle waschen sich regelmässig die Hände mit Flüssigseife und Einwegpapiertüchern
- kein Händeschütteln
- Abstand von 2 Metern zwischen Erwachsenen und Kindern und unter den Erwachsenen
- in ein Taschentuch oder in die Armbeuge niesen oder husten, anschliessend Hände waschen
- Taschentücher nach einmaligem Gebrauch in den verschliessbaren Abfalleimern entsorgen
- regelmässige Desinfektion von Oberflächen (Schalter, Geländer, Türklinken etc.): durch das Reinigungspersonal nach der 10-Uhr-Pause, vor Unterrichtsbeginn am Nachmittag, am Abend bzw. am Morgen nach bzw. vor Unterrichtsbeginn, bei Bedarf durch Lehrpersonen und/oder Schüler im Schulzimmer
- regelmässiges Lüften

neu befolgen wir zusätzlich folgende Vorgaben:

- für Schülerinnen und Schüler bestehen untereinander keine Abstandsregeln
- Pausen – auch die kleinen Pausen zwischen den Lektionen - verbringen die Schülerinnen und Schüler draussen, damit ausgiebig gelüftet werden kann
- Eltern und andere Erwachsene betreten das Schulareal und die Schulhäuser nur ausserhalb der Unterrichtszeiten von 7.30 bis 18.00 Uhr
- Desinfektionsmittel stehen den Erwachsenen im Schulhaus zur Verfügung
- WC-Anlagen und Oberflächen werden vermehrt gereinigt und desinfiziert
- Türen und Fenster bleiben möglichst offen
- Plexiglasabdeckungen schützen gefährdete Lehrpersonen in den Schulzimmern
- Bodenmarkierungen helfen den Schülerinnen und Schülern, den Abstand zu den Lehrpersonen einzuhalten
- auf dem Schulareal wird weder Essen noch Trinken geteilt
- für Schülerinnen und Schüler und/oder Lehrpersonen, die plötzlich Krankheitssymptome zeigen, stehen Masken bereit, damit sie die anderen Personen in der Schule schützen, bis sie zu Hause in der Selbst-Isolation sind
- Schülerinnen und Schüler verwenden für ihr iPad ihre eigenen Kopfhörer

HW-Unterricht:

- Die Förderung kann in allen Bereichen des Fachs "Ernährung und Gesundheit" sowie "Ökologie und Ökonomie" stattfinden.
- Die bedeutsamen Erfahrungen während des teilweisen Shutdowns sollen im Hauswirtschaftsunterricht einfließen (Lehrplanbezug: Arbeitsplanung, Essverhalten, Konsum, Essgewohnheiten, Angebot und Nachfrage u.a.).
- Schülerinnen und Schüler lernen einfache Verfahren kennen, die ohne direkte Hilfestellung der Lehrpersonen erlernbar sind (Lehrplanbezug: Lernen im Hauswirtschaftsunterricht, Arbeitsorgani-



sation etc.).

- Der Zubereitung von Esswaren wird bezüglich Hygiene besondere Beachtung geschenkt, warme Speisen werden gemeinsam zubereitet, auf kalte Speisen wird verzichtet oder jede Schülerin, jeder Schüler bereitet die kalten Speisen für sich selbst zu (Lehrplanbezug: Grundtechniken Zubereitungsarten).
- Der Reinigung der Küche in Zusammenarbeit mit den Schülerinnen und Schülern wird besondere Beachtung geschenkt.
- Im Rahmen von Putz- oder Küchentätigkeiten sind Handschuhe zu tragen.
- Weiter ist zu berücksichtigen (vgl. Grundsätze des BAG zu "Schulergänzende Betreuung, Hort, Schulmittag"):
 - keine Essensselbstbedienung (keine Buffets mit Selbstbedienung)
 - keine eigene Besteckbedienung
 - nicht aus dem gleichen Gefäss essen (Gemüsedips, Fondue etc.)
 - Lehrperson isst an separatem Tisch (Mindestabstand 2 Meter)

Diese Regeln gelten auch für die Organisation von Mittagstischen.

Die Schutzmassnahmen sind auf die COVID-19-Verordnung 2 des Bundes abgestützt.

Sportunterricht:

- Unterricht in der Turnhalle oder im Freien
- Fokus auf Aktivitäten, die keinen engen Körperkontakt zur Folge haben
- Mindestabstand von 2 Metern gegenüber der Lehrperson
- Die Förderung in den Bereichen "Laufen, Springen, Werfen" (Leichtathletik), "Spielen", "Spiel und Sport im Freien" oder "Bewegen, Darstellen, Tanzen" ist der Förderung im Bereich "Balancieren, Klettern, Drehen" (Geräteturnen) vorzuziehen.
- Unter der Voraussetzung, dass der Zugang zur Schwimmsportanlage gegeben ist und die Schutzmassnahmen eingehalten werden können, ist auch eine Förderung im Bereich "Spiel und Sport im Wasser" möglich. Auf die Benützung des öffentlichen Verkehrs ist wenn immer möglich zu verzichten.

Die Zielsetzungen des Lehrplans in Bewegung und Sport können deshalb im Unterricht je nachdem nur teilweise erreicht werden.

Eine Aufnahme des freiwilligen Schulsports ist erst per 8. Juni 2020 vorgesehen.

Musikunterricht:

- Abstand beim Singen zwischen Schülerinnen / Schüler und der Lehrperson beträgt mindestens 4 Meter
- Singen findet nur in der Aula oder unter freiem Himmel statt

Gestalterische Fächer (BG, TW, WE):

- Kinder lernen einfache Verfahren kennen, die ohne direkte Hilfestellung der Lehrpersonen erlernbar sind.
- Kinder können vermehrt selbstständig einfache Techniken ausprobieren, eigene Ideen einbringen, Skizzen entwerfen, Informationen sammeln, experimentieren und reflektieren.



-
- Es kommen keine Werkzeuge und Maschinen zum Einsatz, welche die Kinder noch nicht mit der notwendigen Sicherheit bedienen und die bei falscher Anwendung zu Verletzungen führen können.
 - Schülerinnen und Schüler tauschen Werkzeuge möglichst wenig untereinander aus. Werkzeuge werden nach dem Gebrauch wie gewohnt durch die Schülerinnen und Schüler fachgerecht gereinigt.
 - Es wird nicht nur in den Werkräumen, sondern nach Möglichkeit auch im Freien gearbeitet.

Version vom 8. Mai 2020